

Hinweise zur Ausbildung in erster Hilfe nach § 13 der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen (ZApprO)

I. Zweck und Durchführung anhand des Wortlautes von § 13 ZApprO

(Abs. 1) Die Ausbildung in erster Hilfe soll durch theoretischen Unterricht und praktische Unterweisungen gründliches Wissen und praktisches Können in erster Hilfe vermitteln.

(Abs. 4) Der Nachweis über die Ausbildung in erster Hilfe kann insbesondere durch folgende Bescheinigungen erfolgen:

- 1. eine Bescheinigung des Arbeiter-Samariter-Bundes Deutschland e. V., des Deutschen Roten Kreuzes e. V., der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. oder des Malteser Hilfsdienstes e. V.,*
- 2. das Zeugnis über eine abgeschlossene Ausbildung in einem bundesgesetzlich geregelten Beruf im Gesundheitswesen, sofern die Ausbildung in erster Hilfe in der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung vorgeschrieben ist,*
- 3. eine Bescheinigung über die Ausbildung als Pflegediensthelfer oder Schwesternhelferin oder eine Bescheinigung über eine Sanitätsausbildung,*
- 4. eine Bescheinigung eines Trägers der öffentlichen Verwaltung, insbesondere der Bundeswehr, der Polizei oder der Bundespolizei, über die Ausbildung in erster Hilfe,*
- 5. eine Bescheinigung einer nicht in den Nummern 1 bis 4 genannten Stelle über die Ausbildung in erster Hilfe, wenn die Eignung dieser Stelle für eine solche Ausbildung von der nach Landesrecht zuständigen Stelle anerkannt worden ist.*

Der Kursumfang muss mindestens neun Unterrichtseinheiten an theoretischem Unterricht und praktischen Unterweisungen betragen.

II. Zeitpunkt der Ausbildung

(Abs. 2) Die Ausbildung in erster Hilfe ist vor dem Antrag auf Zulassung zum Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung abzuleisten.

Die Teilnahmebescheinigung ist mit dem Antrag auf Zulassung zum Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung (ZM 1) einzureichen und darf bei Antragstellung nicht älter als drei Jahre sein.

III. Ausbildungsmöglichkeiten

Von den verschiedenen Hilfsorganisationen werden entsprechende Ausbildungen angeboten, auf die zurückgegriffen werden kann. Ausbildungskurse in erster Hilfe werden auch von der Universität durchgeführt.